



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Sachbearbeiter: Herr Rupprecht

Telefon: 09161 92-3216

Telefax: 09161 92-93216

E-Mail: bernd.rupprecht@kreis-nea.de

Zimmer: A 126

Aktenzeichen: 32-5650-Ru

Datum: 06.10.2026

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV); Verdacht des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut

Nach der amtlichen Feststellung eines erneuten Ausbruchsverdachts der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im Gemeindebereich des Marktes Markt Erlbach sowie erstmalig in einem Bienenstand im Gemeindebereich der Stadt Neustadt a.d.Aisch erlässt das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim folgende

Allgemeinverfügung:

1. In einem Umkreis von 2 km um den Bereich des betroffenen Verdachtsbienenstands (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt) wird die **amtliche Untersuchung** aller Bienenvölker und Bienenstände in Form der Entnahme von Futterkranzproben (Einzelvolk-Proben) angeordnet.
2. Der beiliegende Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweis

Besitzer von Bienenvölkern, deren Bienenstandorte im Untersuchungsgebiet des 2 km Umkreises liegen, werden gebeten, diese unter Angabe der Standorte der Bienenstände, dem Landratsamt Neustadt a. d.Aisch-Bad Windsheim – Veterinäramt (09161/92-3503) – unverzüglich mitzuteilen.

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-0
Telefax: 09161 92-1060
poststelle@kreis-nea.de
www.frankens-mehrregion.de

Besuchszeiten
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Nächste Bushaltestelle
Schulzentrum (Comeniusstraße)
Nächste Bahnhaltstelle
Neustadt (Aisch) Mitte

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64 BIC BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG Fürth | Neustadt | Uffenheim
IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02 BIC GENODEF1NEA
Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG
IBAN DE34 7903 0001 0006 0002 00 BIC FUCUDE77XXX

Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung wird am Haupteingang des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, ausgehängt und ist gemäß Art. 27 a BayVwVfG auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: [www.kreis-nea.de/Veröffentlichungen, Formulare & Co. Bekanntmachungen](http://www.kreis-nea.de/Veroeffentlichungen_Formulare_&_Co_Bekanntmachungen).

Zusätzlich wird sie im Kreisamtsblatt Nr. 20/2026, veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126 aus. Sie kann grds. während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez.

Zeilingner-Latka
Regierungsdirektorin